

Protokoll der Parlamentssitzung

Montag, 21. März, 19.00 bis 21.00 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld

Vorsitz: Ackermann Judith, FDP

Anwesend: Antenen Peter, SP
Arm Alfred, SP
Balz Christian, FDP
Bichsel Bernhard, jfk
Bühler Evelyn, FDP
Burren Christian, parteilos
Bussard Lorenz, SVP
Caminada Ignaz, CVP
Deuber Beat, SP
Deutsch Sandra, FDP
Egli Claudia, SP
Graber Martin A., SP
Gysel Hermann, EVP
Hänni Thomas, FDP
Henggi Harald, FDP
Hofer Niklaus, SVP
Krebs Daniel, SVP
Lagger Valentin, CVP
Lehmann Stefan, SVP
Mader Mélanie, SP
Mooser Barbara, FDP
Moser Hans, SVP
Riesen Anton, FDP
Rohrbach Verena, SVP
Salvisberg Ulrich, SVP
Schori Peter, SD
Schörlin Marlise, SP
Sedlmayer Katrin, SP
Stähli Markus, SVP
Staub Hugo, SP
Staub Stephie, SP
Streiff Marco, EVP
Tro xler Elisabeth, SP
Vifian Christian, SP
Wyss Ursula, LdU
Zwahlen Rolf, EVP

Entschuldigt: Giger Beat, SD
Maibach Urs, GB

Gemeinderat Mentha Luc, Gemeindepräsident
Siegenthaler Hans, SVP, I. Vizepräsident
Berger Verena, SP
Sommaruga Simonetta, SP
Streiff Marianne, EVP
Studer Ueli, SVP
Wilk Urs, FDP

Ratssekretärin: Zürcher Elisabeth

Protokoll: Spahr Ruth

Geschäfte	Seite
1. Reglement über Abstimmungen und Wahlen, Erlass	
Reglement / Botschaft; Präsidial- und Finanzdirektion	25
2. Verschiedenes	37

Begrüssung

Die Parlamentspräsidentin: Ich begrüsse euch herzlich zur heutigen Sitzung und danke für euer Erscheinen. Da Urs Maibach entschuldigt ist, fehlt ein Stimmzähler. Ich schlage Niklaus Hofer vor.

Appell

Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend; das Parlament ist somit beschlussfähig.

Die Parlamentspräsidentin: Ich muss betreffend Protokoll vom 14. März 2005 folgendes mitteilen: Infolge von Aussetzern des Aufnahmegerätes wurden Teile der Debatte nicht aufgenommen. Die entsprechenden Parlamentsmitglieder werden ein E-Mail erhalten und gebeten, die fehlenden Aussagen zu ergänzen. Das Gerät wurde nun ersetzt und wir hoffen, dass solche Aussetzer nicht mehr vorkommen werden.

1. Reglement über Abstimmungen und Wahlen

Reglement; Präsidial- und Finanzdirektion

Die Parlamentspräsidentin: Ihr habt alle die neue, korrigierte Fassung des Reglementes über Abstimmungen und Wahlen erhalten. Wir diskutieren auf der Basis dieser aktuellen Version und gehen folgendermassen vor: Zuerst wird das Reglement bereinigt, dann kann man sich zur Botschaft sowie zur Verordnung äussern und zuletzt behandeln wir den Bericht und Antrag.

Herr Markus Stähli (SVP, GPK-Sprecher): Einleitend besten Dank an den Gemeinderat und die Stabsabteilung für die grosse Arbeit, welche hier geleistet wurde, vor allem für die Überarbeitung des Reglements in solch kurzer Zeit, was der GPK am letzten Freitag ermöglichte, eine ausserordentliche Sitzung durchzuführen, nachdem sie das Geschäft bereits an ihrer ordentlichen Sitzung vom 7. März behandelt hatte.

Einstimmig empfiehlt die GPK dem Parlament, den Stimmberechtigten das Reglement in der neuen Fassung zur Abstimmung vorzulegen. Separat diskutieren sollte das Parlament noch über den Artikel 51. Zudem beantragt die GPK, die Redaktionskommission für das Überarbeiten der Botschaft einzusetzen.

Nun die Meinungen zu Art. 51, zu welchem in der GPK grosse Diskussionen stattgefunden haben: Zum Beispiel wurde gesagt, es könne nicht sein, dass es zweierlei Arten Gemeinderatsmitglieder gäbe, am einen Ort hätten beide dieselbe Stimmkraft, am andern müssten die einen (Vollämter) durch die Stimmenden gewählt werden und die anderen (Nebenämter) könnten nachrutschen. Hier sollte Gleichheit geschaffen, d.h. der Volkswille respektiert werden. In der GPK wurde erklärt, der Volkswille sei „an den Haaren herbeigezogen“, wenn eine Person von ihrer Partei oder Wählergruppe auf der Dreierliste kumuliert worden sei, denn da hätten die Stimmenden keine grosse Auswahl mehr. Anders sei es bei den nebenamtlichen Gemeinderatssitzen, denn auf der Siebnerliste könnten - auch wenn ein Name kumuliert sei - immer noch maximal fünf andere stehen. Es wurde erklärt, man könne nicht sagen, der letzte Platz auf der Dreierliste sei Volkswille. Auf den Parlamentslisten soll aber dann sogar der 20. oder noch weiter hinten liegende Platz zum Nachrutschen berechtigen, wenn sich durch Rücktritte eine entsprechende Situation ergibt.. Auch wurde gesagt, es könne nicht richtig sein, wenn für den Ersatz eines im Proporz gewählten Ratsmitglieds das Majorzsystem angewendet werde. Der externe Jurist, der die Erarbeitung des Reglements begleitet hat, erklärte uns, die Gemeinde Köniz sei seines Wissens die einzige Schweizer Gemeinde, die das Nachrutschen in Exekutivämter kenne. Dann wurde auch noch die finanzielle Frage angetönt und festgestellt, dass Wahlen für eine Gemeinde immer sehr hohe Kosten verursachen, weshalb Ersatzwahlen möglichst vermieden werden sollten. Nicht zuletzt könnte eine so genannt kleinere Partei bei Nachwahlen unter Umständen übergangen werden. Diese Gefahr bestehe nicht, wurde uns erklärt, denn im Reglement sei ein Schutz der Minderheiten verankert. Ein weiteres Votum bezog sich auf die überparteiliche Motion (0412). Zu Ersatzwahlen an der Urne würde es wohl nur sehr selten kommen, weil kaum mehr jemand während einer Amtsdauer freiwillig zurücktreten würde und Kandidaturen bei den Gesamterneuerungswahlen sehr gut überlegt werden müssten.

Wie eingangs erwähnt, diskutierte die GPK hart und beschloss dann mit 4 zu 3 Stimmen, dem Parlament eine weitere Variante zu beantragen: Nachrutschen soll sowohl in ein Voll- als auch in ein Nebenamt möglich sein.

Zu den Varianten gibt sie folgende Empfehlung ab: 4 Stimmen für den Antrag GPK, 2 für den Hauptantrag und eine Stimme für die Variante des Gemeinderates (= Motion 0412).

Anlässlich der zweiten Diskussion wurde heftig über die Frage diskutiert, ob dem Volk eine Variantenabstimmung vorzulegen sei. Hier kamen zwei Meinungen heraus: Die eine findet, das Parlament habe seine Arbeit als gewählte Volksvertretung so zu erledigen, dass die Stimmberechtigten nur noch über Ja oder Nein entscheiden müsse. Die andere will den Stimmberechtigten zwei Varianten vorlegen und diese entscheiden lassen, ob im Exekutivämter nachgerutscht werden kann oder nicht. Die Stimmenden seien immerhin mündig und sollten die Möglichkeit haben, diesen Entscheid selbst zu treffen.

Mit 4 : 3 Stimmen empfiehlt die GPK dem Parlament, den Stimmberechtigten eine Variantenabstimmung vorzulegen. Das Parlament soll sich auf zwei von den drei Varianten (inkl. Antrag GPK) einigen.

Zuletzt erkläre ich noch, dass in der GPK gar nie irgendein Wort zu den bisherigen nachgerutschten Gemeinderäten gefallen ist. Die Meinung des Gemeinderates ist klar: Nie wurde irgendetwas auf bereits gewählte Gemeinderatsmitglieder bezogen, sondern diese Vorschläge gelten für das künftige Reglement über Abstimmungen und Wahlen.

Die Parlamentspräsidentin: Nun liegen zwei Anträge der GPK zu Art. 51 vor, ich werde sie bei der Behandlung dieses Artikels zur Abstimmung bringen.

Eintreten

Herr Beat Deuber (SP): Der SP/JUSO-Fraktion ist dieses Reglement über Wahlen und Abstimmungen ein sehr wichtiges Anliegen. Zuerst schliesse ich mich der Feststellung des GPK-Sprechers an, dass es wichtig ist, bei der heutigen Behandlung dieses Reglements - insbesondere bei der Frage der Nachfolgeregelung im Gemeinderat - die Debatte abseits jeglicher Diskussionen um Personen zu führen. Dass in dieser Legislatur die Gemeinderäte Studer und Wilk nachgerutscht sind, steht heute nicht zur Diskussion und ist nach dem geltenden Reglement absolut legal und nachvollziehbar. Diese Tatsache darf heute aber auch nicht dazu führen, dass die Diskussionen um die Nachfolgeregelung im Gemeinderat aus einem historischen Blickwinkel geführt werden, letztlich soll - wie die überparteiliche Motion gefordert hat - die Situation überdacht und die beste Lösung für die Zukunft gewählt werden.

Die Erfahrungen aus den ersten zehn Jahren mit dem Gemeinderatsmodell - drei hauptamtliche und vier nebenamtliche - zeigte, dass das bestehende Reglement gewissen Handlungsbedarf aufweist. Bei den ersten Rücktritten merkte man, dass die Nachfolgeregelung nicht ideal und auch demokratisch nicht ganz unbedenklich ist. Ich erinnere euch daran, dass in diesem Parlament im letzten Dezember die überparteiliche Motion ganz im Sinn der heutigen gemeinderätlichen Variante als Postulat überwiesen wurde. Die Argumente - welche im Vorfeld zur heutigen Debatte zu hören waren - weshalb eine Wahl beim Ausscheiden eines Gemeinderatsmitgliedes nicht finanzierbar oder nicht logisch sei, kann ich nicht nachvollziehen, denn mit der Möglichkeit von stillen Wahlen bei unbestrittenen Vakanzten wird gar keine Wahl stattfinden, und somit sind die finanziellen Argumente hinfällig. Ich wage zudem die Prognose, dass im Fall einer Aufnahme des gemeinderätlichen Vorschlages ins Reglement kaum mehr Ersatzwahlen stattfinden werden. Dadurch, dass einer Partei der Sitz streitig gemacht werden kann - obwohl das wahrscheinlich bei den nächsten Wahlen mittels Proporz ausgeglichen würde - werden keine taktischen Rücktritte mehr erfolgen. Ich prophezeie, dass nur noch Ersatzwahlen stattfinden werden, wenn ein Mitglied des Gemeinderates in ein höheres Amt gewählt wird - Regierungsrat oder Bundesrat - oder, was wir nicht hoffen, schwer erkrankt oder stirbt. Andere Gründe für Rücktritte wird es wahrscheinlich kaum mehr geben. Taktisch aufgebaute, nachfolgeorientierte Listen werden der Vergangenheit angehören und sind dem Amt eines Gemeinderates meiner Ansicht nach nicht würdig.

Die Gemeinde Köniz ist ein Unternehmen mit dreistelligem Millionenumsatz und einer dreistelligen Zahl von Mitarbeitenden, und es gibt keine Unternehmung in vergleichbarer Grösse, welche Mitglieder der Geschäftsleitung mittels eines Verfahrens bestimmt, zu welchem das Wahlgremium schlussendlich wenig bis gar nichts zu sagen hat. In Köniz ist es aber möglich, eine

absolute Kaderposition - notabene verbunden mit einem stattlichen Salär - mittels einer geschickten Listengestaltung nur durch das Wohlwollen einer Parteiversammlung zu erreichen; das eigentlich zuständige Gremium, die Stimmbevölkerung, kann lediglich noch Kenntnis nehmen. Noch ausgeprägter ist die heute geltende Tatsache, dass, wenn kein Ersatzkandidat mehr vorhanden ist, 10 Personen über die Bekleidung dieses Exekutivamtes bestimmen können. Im Parlament gibt es unterschiedliche Meinungen zu diesem Reglement, das war auch der Stellungnahme der GPK zu entnehmen. Das beste wäre, wenn wir, unbefangen von der Geschichte, die Wahl der Stimmbevölkerung überlassen würden. indem eine Variantenabstimmung durchgeführt würde. Wahlen sind sozusagen das Kerngeschäft der Stimmenden, lassen wir sie entscheiden. Aus diesem Grund wird die SP/JUSO-Fraktion den Antrag stellen, dass der Stimmbevölkerung Art. 51 in einer Variantenabstimmung vorgelegt wird, denn wir sind der Meinung, dass die Stimmenden damit am unbelastetsten entscheiden können. Ich erinnere euch daran, dass wir gerade erst eine Variantenabstimmung zu einem hier umstrittenen Thema hatten, nämlich ob unsere Gemeinde Stadtgemeinde oder Gemeinde Köniz genannt werden soll. Damals obsiegte im Parlament die Meinung, dass Köniz eine Stadtgemeinde sei. Auf Antrag der SVP wurde entschieden, den Stimmenden eine Variantenabstimmung vorzulegen und diese entschieden sich für die Bezeichnung Gemeinde Köniz. Die SP/JUSO-Fraktion sieht nicht ein, weshalb man eine Variantenabstimmung nicht auch heute zu diesem heiklen Thema durchführen kann. Das Argument, welches in der GPK gegen die Variantenabstimmung vorgebracht worden ist, das Parlament mache seine Arbeit und die Stimmbevölkerung solle nur noch Ja oder Nein sagen, kann ich nicht nachvollziehen.

Frau Verena Rohrbach (SVP): Dass das Reglement über Abstimmungen und Wahlen neu "büschelet" wird, ist richtig, denn es ist nun viel leichter zu verstehen. Nur beim wichtigsten und im Endeffekt umstrittensten Absatz über das Nachrutschen in Haupt- und Nebenämter wird es einem fast schwindlig, mir kam der Teil eines Abzählversleins in den Sinn: Du und du sind raus. Nach intensiver Beratung in der SVP-Fraktion sind wir folgender Ansicht: Alle Listen, jene für das Parlament sowie die Dreier- und Siebnerlisten für den Gemeinderat, sollen gleich behandelt werden, schon deshalb, weil die Kandidaten von den Parteien ausgewählt, geprüft und für fähig zu den bestimmten Funktionen befunden worden sind. Wir stellen keine untauglichen Personen auf, so viel Respekt vor den Stimmenden ist vorhanden, und ich traue diesen Respekt allen Parteien zu. Dass den Stimmenden nicht alle Köpfe genehm sind, ist kein Grund für eine neue Regelung. Dass die Stimmzahlen recht unterschiedlich ausfallen, ist das Verdikt der Wählenden, welche die Möglichkeiten der Kumulation voll ausnützen, und niemand von uns soll dies verhindern können. Übrigens, erbärmliche Resultate habe ich kaum je gesehen, unerwartet schlechte schon eher. Wenn in einem der drei Gremien ein Mitglied vorzeitig zurücktritt, rutschen je die Nächstplatzierten nach, bis die Ersatzbank leer ist. Die Parteien können dies verhindern, indem sie volle Listen vorlegen. Das erspart der Gemeinde viel Geld, welches sonst für einen Wahlgang ausgegeben werden müsste, und am Sparen sind wir ja - so viel ich weiss - alle interessiert. Wenn kein Name mehr auf der Liste vorhanden ist, ist eine Volkswahl notwendig, weil es doch nicht angeht, dass ein Zehnerteam jemanden in eine Exekutive oder in ein Parlament abordnen kann, der oder die sich keiner Volkswahl gestellt hat. Deshalb muss Art. 49 Abs. 1 aus dem Reglement gestrichen werden.

Allzu häufige Wahlen oder komplizierte Mehrfachantworten belasten uninformierte Stimmende, die Stimm- und Wahlbeteiligungen nehmen ab, die Kosten steigen; all dies ist nicht im Interesse unserer Gemeinde. Deshalb unser Fazit: Die Einflussmöglichkeit der 10 Unterzeichnenden für eine Nachnominierung muss verschwinden, die Parlaments-, die Dreier- und Siebnerlisten werden weiterhin gleich behandelt. Noch eine kleine Bemerkung zur Botschaft: Allen ist klar, dass diese noch überarbeitet werden muss, und vielleicht findet sich dann noch das Sternchen (behindertentauglich) beim Abstimmungslokal Bodengässli ein.

Herr Valentin Lagger (CVP): Auch die CVP/EVP/LdU-Fraktion hat die Vorlage eingehend geprüft und diskutiert. Zu den formellen Änderungen sind von unserer Seite keine Bemerkungen anzubringen. Selbstverständlich haben wir auch die materiellen Anpassungen kontrolliert, der ganze Ablauf rund um dieses Geschäft zeigte, dass es offenbar sehr schwierig ist, die gesteckten Ziele korrekt in einem Reglement festzuhalten und umzusetzen. Selbstverständlich war auch bei uns Art. 51, zu welchem die Motion 0412 eingereicht wurde, sehr umstritten. Mit dieser Motion wollten wir - Beat Deuber hat es bereits erwähnt - erreichen, dass es nicht mehr zu taktischen Rücktritten während einer Legislatur kommen kann. Persön-

lich - hier komme ich zu einer etwas anderen Feststellung als Beat Deuber - muss ich feststellen, dass es offensichtlich nicht möglich ist, dieses Ziel mit einem geänderten Wahlreglement zu erreichen, und deshalb fragte ich mich, weshalb überhaupt etwas geändert werden soll. Die drei vorliegenden Möglichkeiten sind bekannt, diese muss ich nicht mehr aufzählen, und die Meinungen dazu waren innerhalb der Fraktion differenziert. Als wichtigstes Argument für die Durchführung von Ersatzwahlen wurde der berühmte Wählerwille erwähnt. Ist der Wählerwille bei einer Siebnerliste dokumentiert, ist er es auch bei einer Dreierliste. Andererseits ist es mit dem Wählerwillen nicht mehr so weit her, wenn bei einer Wahl eine Partei einen Kandidaten aufstellt und dieser dann in einer stillen Wahl bestätigt wird. Ein weiteres Argument gegen Ersatzwahlen wäre gewesen, dass die Parteien kaum ein Interesse daran hätten, während einer Legislatur einer anderen Partei einen Sitz wegzunehmen, wenn sie diesen bei der nächsten Wahl gleich wieder verlieren würden. Dieses Szenario ist bei den hauptamtlichen Gemeinderäten noch viel akzentuierter als bei den nebenamtlichen.

Vor diesem Hintergrund haben wir beschlossen, eine allfällige Variantenabstimmung, wie jetzt von der GPK vorgeschlagen, zu unterstützen. Die Stimmbevölkerung soll in Kenntnis der Sache die Möglichkeit haben zu wählen. Ich weise an dieser Stelle noch auf einen Antrag hin, den die CVP/EVP/LdU-Fraktion einbringen wird: Es geht darum, klar festzulegen, wann und weshalb nachgezählt werden muss, damit Situationen wie kürzlich in der Stadt Bern vermieden werden können.

Herr Harald Henggi (FDP): Es wurde bereits fast alles gesagt, und was nicht gesagt wurde, konnte gelesen werden. Beat Deuber sprach von Prophezeiungen, ich spreche lieber von einer politischen Gewichtung, die wir heute Abend vornehmen. Aufgrund des Verzichtes einer teilweisen Neuregelung mit dem gleichzeitigen Kandidieren für Voll- und Nebenamt, um zuerst ins gesamte Gremium gewählt zu werden, ist im neuen Entwurf nur noch als politischer Punkt enthalten, nämlich in der Erfüllung des überparteilichen Postulates 0412. Ich nehme es vorweg, die FDP/jfk-Fraktion schliesst sich dem Antrag der GPK an, d.h. Nachrutschen, bis die Liste leer ist und dann Neuwahlen, somit Streichung von Abs. 1. Der Gemeinderat stellt in seinem Bericht selber fest, dass unser System funktioniert. Klar kann aber gesagt werden, dass jede Stadt im Kanton Bern ein anderes Reglement hat. Wollte man vergleichen, gäbe es wichtigere Themen, die zu beraten wären. Uns allen ist bewusst, dass *das* perfekte System nicht existiert, und deshalb halten wir klar am hohen Stellenwert des Proporzgedankens fest und befürworten in dieser Konsequenz das Nachrutschen.

Für mich ist es in dieser Diskussion sehr heikel, mit dem Argument des tatsächlichen Volkswillens zu fechten und zu erklären, eine auf der Dreierliste figurierende Person sei nicht so viel Wert wie eine, deren Name auf der Siebner- oder Parlamentsliste steht. Wollen wir dies so beurteilen, begeben wir uns - denke ich - aufs Glatteis. Auch wurde angetönt, es würden nur Zufallstreffer und Nonvaleurs auf die Listen gesetzt. Die aufgeführten Personen werden jedoch von den Parteien sorgfältig ausgewählt, und die Parteien sind sich über deren Können bewusst.

Herr Beat Deuber (SP): Ich möchte noch etwas zu Art 49 Abs. 1 erklären: Von der SVP-Sprecherin wie auch vom FDP-Sprecher wurde erklärt, es könne nicht sein, dass 10 Personen jemanden nachnominieren können. Faktisch wird dies aber mit der Gestaltung der Listen bereits gemacht, weil genau diese 10 Personen den Listenvorschlag unterschreiben. Kumuliert aber eine Partei auf der Dreierliste, besteht betreffend dem ersten Ersatz gar keine Wahlmöglichkeit mehr. Somit entscheiden immer diese 10 Personen.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Wir befinden uns immer noch im Eintreten, und ich erlaube mir zwei, drei kurze Bemerkungen: Ich habe von keiner Seite gehört, Eintreten sei bestritten, und danke dafür herzlich. Insbesondere danke ich dem GPK-Sprecher Markus Stähli für seine differenzierte und sachliche Präsentation der Diskussion in der GPK, und auch der GPK für ihr kurzfristiges Eingehen auf die neue Vorlage und deren Beratung. Ich darf feststellen, dass nicht nur Eintreten unbestritten ist, sondern dass auch eine Minimallösung der Korrektur des Wahlverfahrens erreicht werden sollte, wonach mindestens dann eine Volkswahl stattfindet, wenn keine Ersatzpersonen mehr auf der Liste aufgeführt sind. Damit ist meiner Meinung nach ein wichtiges Ziel bereits erreicht. Ich werde mich in der Detailberatung äussern und dort die eine oder andere Bemerkung anbringen.

Detailberatung

Die Parlamentspräsidentin: Eintreten ist unbestritten. Wir behandeln das Reglement kapitelweise von I bis IV, und ab Kapitel V stelle ich jeden Artikel einzeln zur Diskussion, da diese das pièce de résistance des ganzen Reglementes sind.

Art. 19

Frau Ursula Wyss (LdU): Zu Art. 19 (Zweifelsfälle) habe ich ein Ergänzungsantrag der EVP/CVP/LdU-Fraktion verteilt, den ich kurz erläutere: Abs. 1 bleibt bestehen, und aus folgendem Grund wird ein neuer Abs. 2 eingeschoben: Ihr erinnert euch sicher an die Gemeinderatswahlen der Stadt Bern im letzten Jahr, als Regula Rytz 19 Stimmen mehr erhielt als Alec von Graffenried, und welches Hin und Her in der Folge entstand, nur weil eine solche Situation nicht reglementiert war. Um solches in Köniz zu vermeiden, schlagen wir euch Abs. 2 vor: "Beträgt bei Abstimmungen und Wahlen die Differenz zwischen den Stimmen der Ja- und Nein-Anteile bzw. der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten weniger als 0,5 %, werden die relevanten Stimm- bzw. Wahlzettel zwingend ein zweites Mal ausgezählt." Damit muss bei einem knappen Resultat immer nachgezählt werden. Das soll kein Misstrauensvotum gegen die Stimmen Zählenden sein, sondern sie schützen. Ihr wisst alle, dass bei Auszählungen Fehler vorkommen können, und deshalb ist es um so wichtiger, dass bei einem knappen Resultat nachgezählt wird, weil damit der Wahrheitsgehalt der Ergebnisse erhöht wird. In Bern ist man nun nie sicher, ob es nicht doch anders herum richtig gewesen wäre. 0,5 Prozent sind nicht viel, von 2000 Stimmen, z.B. nur deren 10, es müsste somit wirklich nur bei ganz knappen Ergebnissen nachgezählt werden. Anschliessend würde ein Abs. 3 eingefügt: "Das Ergebnis der zweiten Auszählung kann erst dann erwahrt werden, wenn mindestens zwei aufeinander folgende ausschussinterne Zählungen zu eindeutigen Resultaten geführt haben." Dieser neue Abs. 3 ist eine Folge von Abs. 2 und als Sicherheit gedacht, damit ein allfälliges Nachzählen nicht auch noch angefochten werden könnte. Der neue Abs. 4 würde den alten Abs. 2 ersetzen, allerdings nur aus Gründen der Formulierung: "In den übrigen Fällen kann der Gemeinderat eine Nachzählung der Stimmen veranlassen, wenn begründete Zweifel an der Richtigkeit des Abstimmungs- oder Wahlergebnisses bestehen." Ich hoffe, ihr könnt der Präzisierung von Art. 19 folgen und unserem Antrag zustimmen.

Frau Verena Rohrbach (SVP): Vorhin erklärte ich, es sei richtig, dass dieses Reglement aufs Notwendigste reduziert werde, und nun will man es gleich wieder aufblasen. Von mir aus gesehen genügt Art. 19 in der jetzigen Form. Abgesehen davon bin ich ein wenig betroffen, denn ich helfe - sofern ich nicht selber kandidiere - jeweils bei der Ausmittlung der Wahlzettel, und wenn ich sehe, mit welcher minutiöser Sorgfalt vorbereitet und laufend kontrolliert wird, kann ich mir beim besten Willen das Problem nicht vorstellen, das sich hier stellen soll. Ich bitte euch, diesen Artikel so schlank zu belassen, wie er vorgesehen ist.

Herr Martin Graber (SP): Bei den letzten Parlamentswahlen hätte ein zweites Mal nachgezählt werden müssen, weil zwischen mir und Stephanie Staub weniger als 0,5 Prozent Differenz war. Ich habe das Gefühl, wenn man Proporzahlen durchführt, würden zwingend jedes Mal Nachzählungen notwendig, weil eine Differenz von 0,5 Prozent sehr schnell erreicht ist. Es geht ja auch um die Reihenfolge der Nachrückenden, und was bei knappen Resultaten zu tun ist, ist klar definiert: Wer mehr Stimmen hat, ist gewählt und bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los.

Herr Harald Henggi (FDP): Valentin Lagger stellte vorhin die Frage, weshalb wir überhaupt etwas ändern wollen. Diese Frage stelle ich mir mehr denn je auch, weil die hier geschilderten Vorfälle noch beliebig erweitert werden könnten. Man kann sich zum jetzigen Zeitpunkt fragen, ob man nicht nur technische Anpassungen vornehmen und das ganze Reglement nochmals hinterfragen sollte. Die FDP/jfk-Fraktion ist klar der Meinung, am bisherigen Reglement festzuhalten.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Nach Auffassung des Gemeinderates sollte der Antrag von Ursula Wyss abgelehnt werden, denn es ist nicht opportun eine solche Änderung vorzunehmen. Richtig wurde erklärt, dass bei den letzten Wahlen genau diese Situation - bei einzelnen Listen Differenzen von weniger als 0,5 Prozent - bestand und die Parlamentswahl hätte nachgezählt werden müssen, wenn diese Bestimmung im Reglement verankert gewesen wäre. Nachzählungen sind jedoch immer aufwändig und verzögern das Bekanntgeben der

Ergebnisse erheblich. Die von uns vorgeschlagene Lösung - die auch der Berner Regelung entspricht - ist klar. In Bern kam es nicht wegen einer unklaren Regelung zur Auseinandersetzung, sondern aus andern Gründen. Ich empfehle euch, den Antrag von Ursula Wyss abzulehnen.

Der Antrag wird mit 3 Ja- zu 29 Nein-Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 49

Herr Martin Graber (SP): Art. 49 ist mit "Ergänzungswahlen" überschrieben, woraus nicht klar ersichtlich ist, ob es um Ergänzungswahlen für das Parlament oder den Gemeinderat geht. Meiner Meinung nach muss es hier um Ergänzungswahlen fürs Parlament gehen, was aber klar definiert sein sollte.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Über Art. 26 steht die Überschrift "2. Verhältniswahl des Parlaments und des Gemeinderats". Diese Überschrift gilt für das ganze Kapitel, in welchem letztendlich Art. 49 enthalten ist.

Art. 51

Die Parlamentspräsidentin: Zu Art. 51 möchte ich eine Vorbemerkung anbringen: Wir haben den Antrag der GPK betreffend eine weitere Variante gehört und werden darüber diskutieren und abstimmen. Falls der Antrag angenommen wird, haben wir 3 Varianten und werden sie einander gegenüberstellen. Über den zweiten GPK-Antrag, gemäss welchem wir darüber befinden werden, ob wir eine Variantenabstimmung wollen, werden wir nach der Feststellung, welche zwei Varianten am besten abschneiden, diskutieren und dann abstimmen. Weitere Anträge kommen selbstverständlich auch zur Abstimmung.

Herr Beat Deuber (SP): Ich stelle den Antrag, das Prozedere umzustellen und zuerst über die Variantenabstimmung an sich abzustimmen, denn dies kann durchaus Einfluss darauf haben, welcher Variante nachher der Vorzug gegeben wird.

Die Parlamentspräsidentin: Wir diskutieren zuerst über den Antrag von Beat Deuber, über die Variantenabstimmung an sich abzustimmen, bevor wir darüber befinden, ob der Antrag der GPK - die dritte Variante - behandelt wird oder nicht.

Herr Beat Deuber (SP): Da mehrere Varianten vorliegen, spielt es für mich durchaus eine Rolle, welcher Variante ich den Vorzug geben will, wenn ich weiss, dass es keine Variantenabstimmung geben wird.

Die Parlamentspräsidentin: Wir diskutieren zuerst darüber, wann wir die Variantenabstimmung festlegen wollen, vor dem Vorliegen aller Varianten oder erst danach.

Herr Christian Vifian (SP): Ich unterstütze den Antrag von Beat Deuber, denn das Ergebnis, ob Variantenabstimmung ja oder nein kann durchaus Einfluss auf die nachherige Diskussion haben.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Um euch die Entscheidungsfindung zu erleichtern: Im Zusammenhang mit der Revision der Gemeindeordnung wurde betreffend Bezeichnung Stadtgemeinde oder Gemeinde Köniz auf Antrag der SVP zuerst die Frage geklärt, ob der Stimmbevölkerung eine Variantenabstimmung vorgelegt werden soll oder nicht, bevor das Resultat der Parlamentsdebatte fest stand.

Herr Valentin Lagger (CVP): Ich denke, der Antrag von Beat Deuber ist eine gute Idee, weil die Tatsache, ob Variantenabstimmung oder nicht die Diskussion beeinflussen kann.

Herr Beat Deuber (SP): Ich beantrage, über die Frage Variantenabstimmung unter Namensaufruf abzustimmen.

Die Parlamentspräsidentin: Da mehr als 10 Stimmen den Antrag von Beat Deuber unterstützen, findet die Abstimmung unter Namensaufruf statt.

Ergebnis der Abstimmung:

Name	Ja	Nein
Ackermann Judith		x
Antenen Peter	x	
Arm Alfred	x	
Balz Christian		x
Bichsel Bernhard		x
Bühler Evelyn		x
Burren Christian		x
Bussard Lorenz		x
Caminada Ignaz	x	
Deuber Beat	x	
Deutsch Sandra		x
Egli Claudia	x	
Graber Martin A.	x	
Gysel Hermann	x	
Hänni Thomas		x
Henggj Harald		x
Hofer Niklaus		x
Krebs Daniel		x
Lagger Valentin	x	
Lehmann Stefan		x
Mader Mélanie	x	
Mooser Barbara		x
Moser Hans		x
Riesen Anton		x
Rohrbach Verena		x
Salvisberg Ueli		x
Schori Peter		x
Schörlin Marlise	x	
Sedlmayer Katrin	x	
Stähli Markus		x
Staub Hugo	x	
Staub Stephe	x	
Streiff Marco	x	
Troxler Elisabeth	x	
Vifian Christian	x	
Wyss Ursula	x	
Zwahlen Rolf	x	
Total	18	19

Mit 18 Ja- zu 19-Nein-Stimmen wird beschlossen, der Stimmbevölkerung keine Variantenabstimmung vorzulegen.

Die Parlamentspräsidentin: Wir diskutieren jetzt über den Antrag der GPK, wonach eine Ersatzwahl ins Voll- oder Nebenamt nur dann stattfindet, wenn auf den entsprechenden Listen keine Ersatzpersonen mehr vorhanden sind, d.h. ob wir diese Variante zu den bereits vorhandenen zwei aufnehmen wollen oder nicht.

Herr Christian Vifian (SP): Wir haben anlässlich der Abstimmung realisiert, dass das demokratische Vorgehen dazu benutzt wurde, die Demokratie zu strafen. Das stimmt mich aus dem Grund betrüblich, weil zu einer relativ nichtigen Frage - ob Gemeinde oder Stadtgemeinde - die Stimmenden ihre Meinung abgeben konnten, bei einer entscheidenden Frage aber, bei welcher es darum geht, führende Personen für Exekutive und Parlament zu bestimmen, keine Variantenabstimmung stattfinden soll. Ich habe damit Probleme, weil hier Birnen mit Äpfeln verglichen werden, und ich bin gar nicht der Meinung, dass z.B. für Parlament und Exekutive

die gleichen Regeln gelten sollen; für mich sind das zwei verschiedene Schuhpaare. Vor allem und namentlich die Wirtschaftsvertreter von SVP und FDP haben sich gegen die Variantenabstimmung ausgesprochen. Als Vertreter eines Wirtschaftsunternehmens kann ich beurteilen, dass gerade dort völlig andere Spielregeln gelten, man spricht von so genannten Key-People in den entscheidenden Positionen, und es werden Tausende von Franken investiert, um solche herauszufiltern.

Für mich besteht ein grosser Unterschied, ob eine Person vollamtlich zu einem Topkader-Lohn das Geschehen in unserer Gemeinde mitbestimmt und sie mitführt oder ihre Arbeit im Parlament macht. Ich will damit nicht unsere Arbeit als Parlamentsmitglied abwerten, aber bei jeder Hierarchie, sei dies in Wirtschaft oder Politik, sind gewaltige Unterschiede in den Möglichkeiten vorhanden, etwas beeinflussen zu können. Daran sollte die Wertung gemessen werden können und nicht mit der Behauptung - wie jene von Harald Henggi - die Stimmbevölkerung werde mit der Möglichkeit der Variantenabstimmung aufs Glatteis geführt. Auf Glatteis wird die Stimmbevölkerung dann geführt, wenn wir über ein nicht transparentes System verfügen und weiterhin 10 Personen bei der Listengestaltung die Möglichkeit haben, Kronprinzen und -prinzessinnen zu nominieren. Das kann nicht Demokratie sein und ist es auch nicht! Wenn jemand hier im Rat ein solches Vorgehen als Demokratie erklären will, bin ich überzeugt, dass er nicht nur in der Demokratie, sondern auch von der Begreiflichkeit her in einen Erklärungsnotstand gerät. Für mich geht es in keiner Art und Weise darum, irgendjemandem vor dem Glück zu stehen, wenn aber letzten Endes solches Vorgehen - auf Kosten des Wählerwillens - jemandem zum Glück zu verhelfen oder davor stehen, ist damit die Demokratie gestraft. Ich appelliere an alle, die Variante GPK mit der Möglichkeit des Nachrutschens zu vergessen und bei den beiden uns vom Gemeinderat vorgelegten zu bleiben, damit die Stimmenden wenigstens die Möglichkeit haben zu bestimmen, von wem sie geführt werden wollen. Ein letzter Punkt: Würde ich persönlich in ein solches Amt nachrutschen, hätte ich dabei kein gutes Gefühl, denn ich würde mich fragen, ob ich die Legitimation der Stimmenden zu diesem Amt hätte, zu welchem mir mittels eines wahltaktischen Kalküls der eine oder andere Kollege verholfen hätte. Das darf aber nicht sein.

Herr Christian Burren (SVP): Wir haben gehört, die Frage, ob Stadtgemeinde oder Gemeinde Köniz sei eine nichtige Frage gewesen. Für die Bevölkerung der oberen Gemeinde ist es aber entscheidend, ob sie sich als Stadtbürger bezeichnen müssen oder nicht. Das schon viel besagte 10er-Gremium soll weiterhin die Möglichkeit haben, ein Mitglied für ein Vollamt zu bestimmen, denn damit haben die Parteien die Nominierungen weiterhin in ihrer Hand. Etwas ganz anderes kommt meiner Meinung nach noch dazu: Die Möglichkeit der Kumulation auf der Dreierliste für ein Vollamt kann nicht verboten werden, wenn man aber die Bevölkerung wählen lassen will, könnte darauf verzichtet werden.

Herr Beat Deuber (SP): Ich teile die Meinung der SVP-Fraktion, aber wer hat für die Wahlen 2005 bereits nominiert und kumuliert?

Herr Christian Vifian (SP): Christian Burren, nicht mehr und nicht weniger als eine ganz kurze Replik, ich zitiere dich: "Die Parteien haben es in der Hand", ich möchte jedoch, dass die Stimmenden es in der Hand haben.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Als Vertreter einer kleinen Partei, welche nie ein Vollamt besetzen können wird, habe ich Mühe damit, mich als Udemokraten zu bezeichnen. Die Stimmenden haben es so oder so in der Hand, denn, besteht die Möglichkeit des Nachrutschens, kann die nachgerutschte Person bei den nächsten Wahlen wieder abgewählt werden. Als Henri Huber das letzte Mal angetreten war, wurde er in stiller Wahl gewählt. Man löst das Problem mit keiner der beiden Varianten völlig, und ich stimme für die Variante GPK.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich gebe euch nochmals die gemeinderätliche Haltung zu dieser umstrittenen Frage bekannt: Alle aktuell gewählten Mitglieder des Gemeinderates sind gewählt und demokratisch legitimiert, das ist keine Frage, uns beschäftigt heute die Frage, ob wir die Regeln für die Zukunft ändern wollen. Es verhält sich hier fast wie bei den Regeln im Fussball, irgendeinmal haben die Fussballer bemerkt, dass die Einführung der Abseitsregel dem Spiel förderlich wäre, was aber nicht hiess, dass in der Vergangenheit erzielte Tore nicht regelkonform waren. In einem gewissen Sinn geht es darum, ob wir die Spielregeln für künftige Wahlen ändern wollen. Wenn ich im Folgenden mit Beispielen argumentiere, um die Meinung des Gemeinderates zu illustrieren, meine ich in keinem Fall gegen-

wärtige Mitglieder des Gemeinderates.

Zur eigentlichen Kronprinzenregelung, die wir im geltenden Reglement ändern wollen: Wir haben diese Thematik im Gemeinderat mehrmals und sehr sorgfältig analysiert und diskutiert, zur Erinnerung: Bei der Beantwortung des Vorstosses 0412 haben wir die jetzt von der GPK favorisierte Lösung bevorzugt. Anlässlich der Debatte im Parlament haben sich aber alle Redner und Rednerinnen mindestens für die jetzige Hauptvariante des Gemeinderates ausgesprochen, und der Vorstoss wurde nach diesen Voten mit 36 zu 0 Stimmen überwiesen. Der Gemeinderat ignorierte diese Debatte nicht, sondern ging nochmals sorgfältig über die Bücher und hat sich schliesslich für unterschiedliche Wahlmodi bei Rücktritten aus dem Haupt- und aus dem Nebenamt entschieden. Hier noch die drei wichtigsten Gründe für diesen Entscheid:

1. Meistens - das zeigt der Blick in die Vergangenheit - stehen auf den Listen für Vollämter nur zwei Namen und wenn ein Gemeinderat zurücktritt, kann, unabhängig vom erzielten Resultat, nur die zweite aufgelistete Person nachrutschen. Diese Lösung kann unter dem Aspekt der demokratischen Legitimation oder dem Erfordernis der Volkswahl als unbefriedigend betrachtet werden, was der Gemeinderat tut. Wenn die Ersatzperson ein schlechtes Resultat erzielt, kann sie trotzdem nachrutschen. Heute gilt: Die Parteien entscheiden mit der Listengestaltung in einem mehr oder weniger transparenten Verfahren darüber, wer Kronprinz oder Kronprinzessin ist; die Bevölkerung ist hier ausgeschaltet. Das hat meines Erachtens wenig mit Demokratie zu tun, dieser Auffassung ist auch der Gemeinderat.
2. Auf den Siebnerlisten sind immer mehrere Namen aufgeführt, meistens vier bis sechs. In der Volkswahl wird die Person mit dem besten Wahlergebnis auserkoren. Das ist unter dem Blickpunkt der demokratischen Legitimation etwas ganz anderes. Nach Auffassung des Gemeinderates müssen Neben- und Vollamt in Bezug auf Ersatzwahlen unterschiedlich geregelt werden. Hier kann nicht alles über den gleichen Leisten geschlagen werden.
3. Die Hauptvariante des Gemeinderates, wonach bei Rücktritten aus dem Vollamt immer Ersatzwahlen durchgeführt werden müssen, bietet gerade den Parteien klare Vorteile gegenüber heute und stärkt deren Aufgabe und Rolle. Erzielt eine Ersatzperson ein zweifelhaftes oder schlechtes Resultat, kann die Partei bei einem Rücktritt im Lichte dieses schwachen Resultates und auch im Lichte der politischen Arbeit der Kronprinzessin oder des Kronprinzen seit der Wahl nochmals in Ruhe überlegen, ob sie mit dieser Person in die Ersatzwahl einsteigen oder jemand anderes nominieren will. Beim heute geltenden Regime ist dies nicht möglich, es entgleitet den Parteien, und der König und sein Kronprinz regeln das Nachrutschen gemeinsam nach den ihnen richtig scheinenden Kriterien.

Aus den genannten Gründen ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine Ersatzwahl bei einem Rücktritt aus dem Vollamt die richtige und bessere Lösung für unsere Demokratie ist. Der Hinweis der GPK auf die Möglichkeit der stillen Wahl sticht gemäss der Meinung des Gemeinderates nicht, bei einer Wahl kann niemand abgelehnt werden, es können nur Stimmen abgegeben werden. Sind gleich viel Kandidaten und Kandidatinnen nominiert wie freie Sitze vorhanden, ist es nicht mehr als ein Gebot der Vernunft, unseren Steuern Zahlenden aus finanziellen Überlegungen eine Wahl zu ersparen und mit diesem Geld auf ein Hornberger Schiessen zu verzichten. Für den Gemeinderat ist inzwischen klar, dass bei einem Rücktritt aus dem Vollamt eine Volkswahl stattfinden muss. Der faktische Proporz wird verhindern, dass mehrere Parteien unüberlegt bei jeder Ersatzwahl ins Rennen steigen, doch können sie dies tun. Für ein Vollamt muss eine Stelle oder ein Geschäft aufgegeben werden, was niemand tut, wenn er oder sie bei den nächsten ordentlichen Wahlen nach dem Proporzsystem aus dem Amt abgewählt werden kann und voraussichtlich wird. Aus diesem Grund bitten wir euch, die Variante GPK abzulehnen und unsere Hauptvariante zu unterstützen.

Herr Peter Antenen (SP): Aus meiner Sicht macht der Antrag der GPK nur dann Sinn, wenn eine Variantenabstimmung durchgeführt wird. Die Stimmenden müssen zwischen zwei Varianten - Volkswahl, wie der Gemeinderat will, oder Minimalregelung GPK - entscheiden können. Nun haben wir entschieden, dem Volk keine Variantenabstimmung vorzulegen, und somit ist der GPK-Antrag nicht mehr richtig. Wenn wir uns dafür entscheiden, die Stimmenden bestmöglich einzubeziehen, kommt nur noch die gemeinderätliche Variante infrage. Nehmen wir die Stimmbevölkerung ernst und wollen wir zusammen politisieren, müssen die Stimmberechtigten dort einbezogen werden, wo es Sinn macht. Wir müssen nicht Angst vor der eige-

nen Stimmbevölkerung haben.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Schnell noch etwas zur Wortwahl "Kronprinz oder Kronprinzessin": In unserer Partei herrschen keine Könige oder Königinnen. Für mich geht es hier um einen viel wesentlicheren Punkt: Will man Proporz- oder Majorzwahlen? Dieser Entscheid ist viel wichtiger, und für mich steht die Proporzwahl klar an erster Stelle, denn diese drückt den Wählerwillen klarer aus als die Majorzwahl. Aus diesem Grund stimme ich für die Variante GPK.

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Rein sachlich ist nicht mehr viel zu erklären, Herr Gemeindepräsident Luc Mentha hat alles Wichtige zum Antrag des Gemeinderates gesagt, und ich will mich nicht wiederholen. Ich wage hier aber den Aufruf, dass sich jedes einzelne Parlamentsmitglied - und nicht nur die Fraktionen und andere Gruppierungen - der Frage stellen muss, ob die Demokratie auf die Auswahl der Parteien zu begrenzen ist. Ich nehme an, dass die Stimmbevölkerung etwas zu sagen haben will, und spätestens bei den nächsten Wahlen hoffe ich, dass sie diese Haltung gegenüber der Demokratie honorieren wird.

Die Parlamentspräsidentin: Wir stimmen über den Antrag der GPK ab: Wollen wir die Variante: "Eine Ersatzwahl sowohl ins Voll- als auch ins Nebenamt findet nur dann statt, wenn keine Ersatzpersonen mehr vorhanden sind" in unseren Entscheid einbeziehen?

Mit 21 Ja- zu 14 Nein-Stimmen beschliesst das Parlament, die Variante gemäss Antrag der GPK in seinen Entscheid einzubeziehen.

Die Parlamentspräsidentin: Jetzt geht es darum, quasi eine Rangliste für die drei Varianten zu ermitteln. Uns liegen drei Varianten vor, jeder darf nur eine Stimme gegeben werden. Erreicht eine Variante bereits in der ersten Runde das absolute Mehr, ist die Reihenfolge entschieden. Wenn keine Variante das absolute Mehr erreicht, findet eine zweite Wahlrunde mit der erst- und der zweitplatzierten Variante statt, d.h. die Variante mit dem schlechtesten Resultat fällt weg. Ich wiederhole nochmals den korrekten Wortlaut der drei Varianten:

Variante A, Hauptantrag Gemeinderat: Scheidet ein vollamtliches Mitglied des Gemeinderates früher als sechs Monate vor Ablauf der Amtsdauer aus, findet eine Ersatzwahl nach den Bestimmungen über die Ersatzwahl der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten statt. Scheidet ein nebenamtliches Mitglied aus, rückt die Ersatzperson der betreffenden Gemeinderatsliste mit den meisten Stimmen nach, Art. 50 Abs. 1 und 2 ist sinngemäss anwendbar. Sind auf der betreffenden Liste keine Ersatzpersonen mehr vorhanden, findet ebenfalls eine Ersatzwahl nach den Bestimmungen über die Ersatzwahl der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten, Art. 60, statt.

Variante B, Variante Gemeinderat: Scheidet ein vollamtliches oder ein nebenamtliches Mitglied des Gemeinderates früher als sechs Monate vor Ablauf der Amtsdauer aus, findet eine Ersatzwahl statt. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen über die Ersatzwahl der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten, Art. 60.

Variante C, Antrag GPK: Scheidet ein vollamtliches oder ein nebenamtliches Mitglied aus, rückt die Ersatzperson der betreffenden Gemeinderatsliste mit den meisten Stimmen nach, Art. 50 Abs. 1 und 2 ist sinngemäss anwendbar. Sind auf der betreffenden Liste keine Ersatzpersonen mehr vorhanden, findet eine Ersatzwahl nach den Bestimmungen über die Ersatzwahl der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten statt.

Herr Hermann Gysel (EVP): Damit mir als Neuling klar ist: Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es jetzt um eine Reduktion von drei Varianten auf zwei und dann um den Entscheid, welche der beiden übrig gebliebenen obsiegt.

Die Parlamentspräsidentin: Wenn eine Variante im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreicht, kommt diese ins Reglement. Erreicht keine Variante das absolute Mehr, ist eine zweite Wahlrunde notwendig. Im zweiten Wahlgang wird zwischen den beiden Varianten mit den meisten Stimmen entschieden, jene mit dem schlechtesten Resultat fällt weg.

Herr Christian Vifian (SP): Ich stelle auch hier, weil die Angelegenheit komplex ist, Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf. Dies jetzt und im Fall, dass keine Variante das absolute Mehr erreicht, auch für die zweiten Wahlrunde.

Der Antrag wird, da mehr als 10 Parlamentsmitglieder dafür votieren, angenommen.

Ergebnis der Abstimmung:

Name	a) Hauptantrag GR	b) Variante GR	c) Antrag GPK
Ackermann Judith			x
Antenen Peter	x		
Arm Alfred	x		
Balz Christian			x
Bichsel Bernhard			x
Bühler Evelyn			x
Burren Christian			x
Bussard Lorenz			x
Caminada Ignaz			x
Deuber Beat	x		
Deutsch Sandra			x
Egli Claudia	x		
Graber Martin A.	x		
Gysel Hermann	x		
Hänni Thomas			x
Henggi Harald			x
Hofer Niklaus			x
Krebs Daniel			x
Lagger Valentin			x
Lehmann Stefan			x
Mader Mélanie	x		
Mooser Barbara			x
Moser Hans			x
Riesen Anton			x
Rohrbach Verena			x
Salvisberg Ueli			x
Schori Peter			x
Schörlin Marlise	x		
Sedlmayer Katrin	x		
Stähli Markus			x
Staub Hugo	x		
Staub Stephe	x		
Streiff Marco	x		
Troxler Elisabeth	x		
Vifian Christian	x		
Wyss Ursula	x		
Zwahlen Rolf	x		
Total	16	0	21

Die Parlamentspräsidentin: Da Variante A, Hauptantrag Gemeinderat, mit 21 Stimmen das absolute Mehr erreicht hat, wird diese den Stimmberechtigten unterbreitet.

Art. 61

Herr Martin Graber (SP): Ich erkläre Bernhard Bichsel: Es war schon immer so und wird weiterhin so bleiben, dass der Gemeindepräsident nicht in stiller Wahl gewählt werden kann, sondern in einem ersten Wahlgang gibt es immer ein Resultat.

Herr Beat Deuber (SP): Ich stelle den Antrag, eine allfällige Minderheitsmeinung in die Botschaft aufzunehmen.

Der Antrag wird von 13 Parlamentsmitgliedern gutgeheissen.

Herr Beat Deuber (SP): Die Redaktionskommission wird die Botschaft nochmals begutachten und hat auch den Auftrag, die Minderheitsmeinung darin aufzuführen, und deshalb bin ich der Meinung, wir sollten die Botschaft nicht Seite für Seite durchgehen.

Die Parlamentspräsidentin: Ich möchte am üblichen Vorgehen festhalten, um eventuelle Fragen sofort bereinigen zu können.

Wir haben ausserdem noch eine Verordnung über Abstimmungen und Wahlen zur Information erhalten. Dieses Papier ist eigentlich Sache des Gemeinderates und wurde dem Parlament lediglich der Vollständigkeit halber abgegeben. Fragen zu diesem Papier sind aber gestattet.

Herr Beat Deuber (SP): Einleitend habe ich bereits erklärt, dass dieses Geschäft für die SP/JUSO-Fraktion sehr wichtig ist. Während der Beratungen hat es jedoch eine für uns nicht mehr tragbare Form angenommen, und wir werden das Reglement deshalb in der Schlussabstimmung ablehnen. Leider hat aus für mich nicht nachvollziehbaren Gründen das Parlament eine Variantenabstimmung der Stimmbevölkerung abgelehnt; die SP wird dafür besorgt sein, dass die Stimmbevölkerung trotzdem zu dieser Thematik Stellung nehmen kann. Auch wenn dies nicht mehr für die nächsten Wahlen der Fall sein wird, ist es doch ein Steilpass, den wir gerne aufnehmen. Die Fraktion hat einstimmig beschlossen, dem Vorstand der SP Köniz zu beantragen, zu dieser Thematik eine Volksinitiative zu lancieren.

Mit den Abstimmungsergebnissen

- 22 Ja zu 15 Nein (Ziffer 1)
- 19 Ja zu 15 Nein, bei 3 Enthaltungen (Ziffer 2)
- 23 Ja zu 13 Nein, bei einer Enthaltung

fasst das Parlament den

Beschluss

- 1. Das Parlament unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Beschlussesentwurf: Das Reglement über Wahlen und Abstimmungen gemäss Entwurf vom 21. März 2005 wird beschlossen.**
- 2. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten, unter Vorbehalt der Überarbeitung durch die Redaktionskommission.**
- 3. Die in ein Postulat umgewandelte überparteiliche Motion Deuber (SP) / Lagger (CVP) / Haudenschild (GB) betr. Änderung des Wahlreglements für Exekutivämter wird als erfüllt abgeschrieben.**

2. Verschiedenes

Frau Katrin Sedlmayer (SP): Ich habe zwei Anliegen zum Thema Verkehrssicherheit: Das erste betrifft den Fussgängerstreifen beim Bläuacker. Urs Wilk, mit deiner Bemerkung von letzter Woche hast du ziemlich viel Wirbel verursacht und ich möchte zuhänden des Protokolls festhalten, dass die SP/JUSO-Fraktion Tempo 30 für den Versuch von FLOZ (Fussgängerstreifenlose Ortszentren), eine klare Signalisation, eine klare Befristung und eine Auswertung fordert. Wenn man bedenkt, wie anlässlich der Hauptversammlung des OV Schliern unser Gemeindepräsident Luc Mentha zu dieser Thematik "an die Kasse kam", ist Tempo 50 für diesen FLOZ-Versuch sicher nicht tragbar.

Mein zweites Anliegen: Ich erklärte letzte Woche, die Verkehrssicherheit während des Baus des Swisscom-Gebäudes an der Waldeggstrasse mache vielen Personen Sorge, vor allem die Verkehrsgruppe Hessgut sei äusserst besorgt, weil diese Strasse Schulweg sei. Urs Wilk hat schnell reagiert und den Auftrag an die Gemeindepolizei weitergeleitet, das Trottoir zu sperren. Ich danke für diese prompte Reaktion. Das Trottoir ist aber bis heute noch nicht gesperrt. Ein grosses ABER: Weshalb wird nicht vorher geplant, denn bei jedem Bau wird darauf geachtet, dass der Verkehr flüssig rollen kann, aber nicht darauf, ob die schwächeren Verkehrsteilnehmer gefährdet sind. Bereits beim Neu- und Umbau im Bläuacker habe ich eine Motion zu diesem Thema eingereicht, worauf die Verkehrsabteilung verneinen liess, es werde alles für die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer getan. Die Verkehrsgruppe Hessgut teilte mir mit, an der Wabersackerstrasse sei der Verkehr während der Verlegung der Werkleitungen über das Trottoir geleitet und erst als Eltern wie auch die Verkehrsgruppe interveniert habe, seien die notwendigen Sicherheitsmassnahmen getroffen worden. Auch hier, beim dritten Fall, muss wiederum interveniert werden, bevor etwas geschieht. Ich wäre froh, Urs Wilk, wenn du als neuer Vorsteher der Direktion PLUV dafür besorgt sein wür-

dest, dass an die Sicherheit der schwachen Verkehrsteilnehmer bei Strassenbaustellen gedacht wird. Ich werde überprüfen, ob in dieser Richtung etwas geschieht, ansonsten behalte ich mir einen Vorstoss vor.

Herr Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich nehme dein zweites Anliegen gleich als erstes: Ich danke für dein Merci, dass ich reagiert habe. Ich konnte der Gemeindepolizei jedoch keinen Auftrag erteilen, sondern ich bat die Vorsteherin, Marianne Streiff, sich diesem Thema anzunehmen, weil die Verkehrssicherheit an Baustellen bei der Polizeiabteilung angesiedelt ist und nicht bei der Verkehrsabteilung.

Frau Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Wir sind an der Behandlung dieses Anliegens, können jedoch nicht einfach das Trottoir sperren, ohne andere Massnahmen zu treffen, weil sonst noch viel gefährlichere Situationen entstehen können.

Herr Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich erkläre noch etwas zu FLOZ: Wir haben die Idee, dass im Ortszentrum nicht mit Tempo 50 gefahren wird, weil dies unserer Meinung nach verkehrstechnisch nicht möglich ist. Wir möchten diesen Versuch gerne ohne Signalisation von Tempo 30 starten, sind aber bereit, diese umgehend vorzunehmen, falls sich dies als notwendig erweist. Im Übrigen verweise ich auf die Medienorientierung, welche nach verschiedenen Reaktionen vorverschoben wurde und am 30. März 2005 stattfindet. Die meist betroffenen Kreise - Schulen und die Alterskonferenz - wurden direkt zu separaten Informationsveranstaltungen eingeladen.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Heute kann ich dem Gemeinderat ein wenig Zuckerbrot verteilen: Ich erhielt vom FC Wabern Feedback zu meiner Interpellation betr. Sportinfrastruktur und kann feststellen, dass für den FC Wabern ein grosses Trainingsfeld gefunden wurde. Ich danke und hoffe, dass die Pläne weiterhin optimiert werden, damit allen Sportvereinen in der Gemeinde Köniz optimale Trainingszeiten und -plätze zur Verfügung stehen.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Danke Bernhard Bichsel, wir bemühen uns sicher immer, optimale Bedingungen für die Sportvereine zu schaffen, aber ich sage es nochmals: Die Sportplätze gehören zu den Schulanlagen, die Schulen haben Priorität, und den Vereinen werden die Plätze nach der Vergabe an die Schulklassen zur Verfügung gestellt.

Herr Hugo Staub (SP): Ich komme nochmals auf den Ball zurück, den Urs Wilk vorhin im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit Marianne Streiff zuspielte: Bei grossen Bauvorhaben ist es absolut üblich, in der Planungsphase ein Verkehrskonzept für die Bauphase zu verlangen, und es ist Aufgabe der Baubewilligungsbehörde, für die Sicherheit besorgt zu sein. Dass die Umsetzung durch die Polizeiabteilung zu organisieren ist, ist klar, aber es ist Aufgabe der Verkehrsabteilung dafür besorgt zu sein, dass in den Baubewilligungsverfahren die entsprechenden Klarheiten geschaffen werden.

Herr Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ein solches Konzept besteht.

Herr Markus Stähli (SVP): Die Praxis betreffend Verkehrskonzepte bei Baustellen ist folgende: Die Bauleitung oder der Unternehmer verfügt über eine Vereinbarung mit der Suva, die vor Baubeginn durchgecheckt werden muss. Als Unternehmer kann ich sagen, dass ich mit der Gemeindepolizei noch nie schlecht gefahren bin. Wenn ich mich vor Baubeginn melde, kommt jemand an die Baustelle, und die Probleme werden gemeinsam angeschaut. Bei Baustellen sind auch die Unternehmer in der Verantwortung.

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Ich bin selber auch Projektleite, und wenn ein Konzept besteht, gehört es auch dazu, rechtzeitig für dessen Umsetzung zu sorgen und es kann nicht sein, dass die Polizei dann plötzlich reagieren muss, wenn Klagen auftreten. Die Antwort aus den Reihen des Gemeinderates befriedigt mich nicht.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Für die Weiterbildung betreffend Budget nach dem jetzt geltenden harmonisierten Rechnungsmodell, welche wir für die Parlamentsmitglieder organisieren, haben sich 23 Personen angemeldet, die Anmeldefrist läuft noch. Die Veranstaltung findet am 2. Mai vor der Parlamentssitzung statt.

Schluss der Sitzung 21.00 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlamentes

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Judith Ackermann

Elisabeth Zürcher